

Zwischen Idylle und Chaos

Das Bild unserer Städte und Dörfer

Von Dipl.-Ing. Kersten Schröder-Doms

Was ist es, das den ersten Eindruck einer Stadt bestimmt? Was ist es, das wir als ermutigend oder als deprimierend empfinden? Was prägt unsere Städte?

Die Zeiten, in denen – wohlmeinende oder schlicht repräsentationswütige – Landesherrn Städte aus einem Guss planten, sind bei uns, glücklicherweise, vorbei. Karlsruhe – die Residenz der badischen Großherzöge – oder Wolfsburg – die Autostadt des Dritten Reiches und der 1950er-Jahre – wären heute nicht mehr möglich. Gesellschaftlich ist Individualismus Trumpf. „Jedem das Seine, freie Fahrt für freie Bürger, weniger Staat“ sind heute die Parolen, hinter denen sich die Masse der Bürger versammelt. Leider gilt das auch in weiten Teilen des Landes für unseren Städtebau und unsere Architektur. Es soll hier sicher nicht ergründet werden, warum – zumindest auf dem platten Land – städtebauliche und architektonische Wettbewerbe einen so schlechten Ruf haben; auch nicht, welches daran der Anteil der Architekten oder ihrer verfassten Landesvertretung, hier die Niedersächsische Architektenkammer, ist. Die Tatsache, dass in weiten Teilen Niedersachsens Stadtplanung oder Architektur eher zufällig entsteht, zumindest nicht als bewusster Auswahlprozess aus mehreren Lösungen und dem Ziel, das beste Ergebnis zu finden, ist wohl nicht zu bezweifeln.

Selbst wenn die großen Wettbewerbe¹ aus verschiedenen Gründen nicht

möglich oder gewollt sind: Permanente oder institutionelle Gestaltungsbeiräte gibt es in einigen Städten aller Bundesländer – unterschiedlich verfasst, unterschiedlich zuständig, unterschiedlich erfolgreich. Sie kümmern sich um städtebauliche und architektonische Einzelfragen. Dass es auch anders geht, einfach und trotzdem effektiv, zeigen seit Jahren Beispiele anderer Bundesländer. Hier wurde erfolgreich das Instrument des „Mobilen Gestaltungsbeirats“ eingeführt, auch in Niedersachsen.

In einem Pilotprojekt haben die Architektenkammer und das Land Niedersachsen ein eigenes Konzept für ein Pilotprojekt entwickelt. Sie konnten dabei entscheidend auf Diskussionen der Initiative² „BauKulturLand zwischen Elbe und Weser e.V.“ zurückgreifen. Bei dem Projekt³ ging es um den zentralen Bereich des Mittelzentrums Bremerförde, den Rathausmarkt. Die komplexen Fragestellungen betrafen unter anderem fehlende Nutzungskonzepte für Einzelhandelsimmobilien, die Verkehrsführung für ÖPNV und Individualverkehr, die räumliche Fassung des 1980er-Jahre-Platzes, die Freiflächengestaltung und das Grünkonzept.

Auf Einladung der Kommune trat der „Mobile Gestaltungsbeirat“ im Rathaus zu einer ganztägigen öffentlichen Sitzung zusammen. In einem „workshop“ wurden gemeinsam mit Experten, weitgehend konsensual, die Fragestellungen abgearbeitet und klare Empfehlungen verabschiedet und protokolliert. Die Protokollführung lag bei der Architektenkammer; das Protokoll als Ergebnisvermerk wurde nur mit dem Vorsitzenden abgestimmt und anschließend der Kommune zur weiteren Ver-



Dipl.-Ing. Kersten Schröder-Doms, Stadtbaurat der Hansestadt Stade von 1988 bis 2015

wendung und Verteilung zur Verfügung gestellt.

Die Vorbereitung der Beiratssitzung, die Besetzung und die Abrechnung der Kosten lagen bei der Geschäftsstelle der Architektenkammer. Der Mobile Gestaltungsbeirat selbst war mit fünf in die Niedersächsische Architektenliste eingetragenen Fachleuten besetzt, deren Arbeit zu honorieren war. Durch die Förderung des Landes und das Engagement der Architektenkam-

mer konnte der Eigenanteil der Kommune auf 1000 Euro begrenzt werden; dies wird vermutlich auch bei Folgeanträgen der Fall sein können.

Wenn man dieses Pilotprojekt bewerten will: In einem sehr transparenten Prozess wurde unter maßgeblicher Mitwirkung lokaler Kompetenz die vor Ort nicht verfügbare Expertise von ausgewiesenen Architektur- und Städtebaufachleuten für die Klärung komplexer Fragestellungen eingesetzt. Das hat in diesem konkreten Fall zu einem guten Ergebnis und einer hohem Akzeptanz vor Ort geführt. Der Mobile Gestaltungsbeirat nach diesem Modell ist geeignet, städtebauliche und architektonische Einzelfragen in jedem niedersächsischen Ort auf einem hohen Qualitätsniveau zu klären und den kommunalen Gremien klare Empfehlungen zu geben. Das sollte genutzt werden, denn: Wenn wir zwischen Idylle und Chaos wählen können, sollten wir vielleicht nicht die Idylle anstreben, aber doch alles tun, um wenigstens das – planerische und architektonische – Chaos zu vermeiden.

DER MOBILE GESTALTUNGSBEIRAT

Projekte, die aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild prägend sind, stellen eine enorme Herausforderung für die Planung und Umsetzung dar. Um sich bei solchen anspruchsvollen Architekturaufgaben

1 In Deutschland ist die „Richtlinie für Planungswettbewerbe“ (RPW 2013) eingeführt worden. Verbindlich ist diese jedoch nur für Maßnahmen des Bundes und der meisten Länder. In einzelnen Ländern (Niedersachsen und Bremen) gelten jedoch vorerst weiterhin die „Regeln für die Auslobung von Wettbewerben“ (RAW 2004), die als vereinfachte Alternative zur GRW entwickelt wurden. In der Regel haben nur die Bauverwaltungen von Bund und Ländern die Anwendung einer Wettbewerbsordnung verbindlich vorgeschrieben. Andernfalls bestehen für den Auslober keine rechtlichen Bindungen zur Anwendung der RPW oder RAW. Teilnehmende Architekten sind jedoch berufsrechtlich verpflichtet, sich nur an solchen Wettbewerben zu beteiligen, in denen ein fairer Leistungswettbewerb sichergestellt ist.

2 www.baukulturland.de/mobiler-gestaltungsbeirat-naechste-runde/

3 www.bremervoerde.de/stadt-und-verkehrsentwicklung/sanierung-innenstadt-mitte/mobiler-gestaltungsbeirat.html



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



kompetent beraten zu lassen, verfügen einige Kommunen über einen eigenen Gestaltungsbeirat.

Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein bietet für Kommunen und Institutionen, die keinen eigenen Gestaltungsbeirat haben, einen besonderen Service an: den Mobilen Gestaltungsbeirat. Dieser berät bei einer konkret anstehenden Bauaufgabe. Aus einem Verzeichnis von unabhängigen Fachleuten aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung wird ein Team zusammengestellt, das vor Ort unterstützt und hilft, die bestmögliche Lösung zu finden.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg bietet für Kommunen und Institutionen, die keinen eigenen Gestaltungsbeirat haben, einen besonderen Service an: den Mobilen Gestaltungsbeirat. Dieser berät bei einer konkret anstehenden Bauaufgabe. Aus einem Verzeichnis von derzeit 80 unabhängigen Fachleuten aus den Bereichen Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung wird ein dreiköpfiges Team zusammengestellt, das sich auch auf die Architekturvermittlung an Laien versteht.

Konzept GESTALTUNGSBEIRAT

Das Projekt legt wichtige Grundlagen um Arbeitsweise, Rahmenbedingungen und Effekte von Gestaltungsbeiräten besser zu verstehen. Hierbei sollen auch Sonderformen dieser Beiräte betrachtet werden, zum Beispiel mobile und temporäre Gestaltungsbeiräte, die in der Region eine wichtige Rolle spielen.

Die Landschaft der Gestaltungsbeiräte wird systematisch gesichtet und ihre Konturen an Hand von Portraits ausgewählter Fallbeispiele herausgearbeitet. Mit Hilfe von Experteninterviews werden fachspezifische theoretische Positionen ergänzt. Diese wissenschaftliche Vorarbeit mündet in eine Fachkonferenz zum Dialog und Erfahrungsaustausch innerhalb der Landschaft der Gestaltungsbeiräte. In der Fragestellung und Analyse spannen die Grundlagenforschung und die Veranstaltung einen Bogen von

der Strukturierung der Landschaft der Gestaltungsbeiräte bis zu einer ersten Abschätzung ihres Mehrwerts.

Konzeptionell sollen im Projekt folgende Ebenen unterschieden werden:

- Die Institution Gestaltungsbeirat: Organisationsstruktur, Finanzierung, Anzahl Mitglieder, Berufszugehörigkeit der Mitglieder (zum Beispiel Landschaftsplaner, Denkmalpfleger, Architekten etc.), Verhältnis lokale und externe Mitglieder, Art der Satzung, Ernennungszyklus, Sitzungshäufigkeit, temporäre und mobile Ansätze.
- Die Arbeitsweise des Gestaltungsbeirats in der Genehmigungspraxis für Bauvorhaben: Auswahl der zu betrachtenden Bauvorhaben, Zeitpunkt der Erörterung im Diskussions- und Genehmigungsprozess, Inhalte der Erörterung, lokale Ausprägung der Diskussion über Baukultur, Art und Verbindlichkeit der Empfehlung, Form der Überarbeitung nach Empfehlung, Art und Zeitpunkt der Einbindung der Öffentlichkeit.
- Position und Rolle des Gestaltungsbeirats in der Kommune im Verhältnis zu Politik, Verwaltung, Fachwelt, Bauherren und Investoren sowie Öffentlichkeit: starker oder schwacher Rückhalt, Ansehen, Akzeptanz, Wissens- und Erfahrungsaustausch, Legitimation, Einflussnahme.
- Rahmenbedingungen auf der Ebene der Länder und des Bundes: Anreize und Förderungen, Rolle, Einflussnahme und Vernetzung mit anderen Akteuren der Baukultur, Wettbewerbskultur, Art und Umfang des Wissens- und Erfahrungsaustauschs zwischen Bund, Ländern und Kommunen.
- Effekte auf die gebaute Umwelt: Das unmittelbar verbesserte Bauwerk im Kontext der mittel- und langfristig verbesserten gebauten Umwelt in Quartier, Stadt, Region.
- Effekte auf die Bau-, Planungs-, Diskussions- und Beteiligungskultur: Mittel- und langfristige Effekte des Gestaltungsbeirats im Sinne des Lernens innerhalb und zwischen den verschiedenen kommunalen Akteuren.

NST für flexibles Gesetz gegen Zweckentfremdung von Wohnraum

Der Niedersächsische Städtetag (NST) empfiehlt, den Kommunen im Rahmen eines Gesetzes zum Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum Freiheiten für eigene Regelungen zu lassen. „Ob ein Zweckentfremdungsverbot jeweils sinnvoll ist, wissen die Kommunen vor Ort am besten. Wenn sie selbst per Satzung oder Verordnung über ein lokales Verbot entscheiden können, ist allen optimal gedient“, so Frank Klingebiel, Präsident des NST und Oberbürgermeister von Salzgitter.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hatte erwogen, ein solches Gesetz einzuführen, sollten die Kommunen dies als notwendig erachten. Eine Umfrage des NST unter Niedersachsens Kommunen hatte jedoch keinen landesweit einheitlichen Bedarf erkennen lassen. Während vor allem die ostfriesischen Inseln eine Regelung befürworteten, verfügen größere Städte häufig bereits über eigene Maßnahmenpakete. An Orten mit entspanntem Wohnungsmarkt würde ein Eingriff des Gesetzgebers grundlos zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen.

„Eine bedarfsorientierte Rechtskreiserweiterung ist aus unserer Sicht angezeigt“, ergänzt Ulrich Mädge, Oberbürgermeister Lüneburgs und Vizepräsident des NST. „So lässt sich Wohnraumverknappung bei Bedarf eindämmen, ohne unnötige Bürokratie in nicht betroffenen Gebieten zu riskieren.“

Darüber hinaus sollte attraktiver Wohnraum, der über längere Zeit leer steht, obwohl er sich in gutem baulichem Zustand befindet, als zweckentfremdet definiert werden. Da es sich hierbei nämlich nicht um sogenannte „verwaahlte Immobilien“ handelt, reichen die Interventionsmöglichkeiten des klassischen Baurechts nicht aus.